



# Stadt Rudolstadt

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse der Finanzausschusssitzung vom 15. August 2017

**Beschluss Nr. 92/2017**  
Umsetzung Tourist-Information in das Gebäude Markt 8 in Rudolstadt

vom 15.08.2017

**Beschluss:**

Die Deckung der Baumaßnahme „Umsetzung der Tourist-Information in das Gebäude Markt 8 in Rudolstadt“ HHSt. 7900.9400 (Tourist-Information) in Höhe von 31.000,00 € aus Ausgaberesten der HHSt. 7010.011.9830 (Mischwassersammler Neue Schulstraße) wird beschlossen.

**Beschluss Nr. 85/2017**  
Überplanmäßige Ausgabe Grundhafter Ausbau der Straße „Querweg“ in Rudolstadt-Cumbach

vom 15.08.2017

**Beschluss:**

Die überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 6365.005.9400 (Ausbau Querweg) in Höhe von 35.900,00 € aus Ausgaberesten 2016 der Haushaltsstelle 7010.011.9830 (MWS Neue Schulstraße) wird beschlossen.

## Ausschreibung Rudolstadt-Festival 2018

Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 8. Juli 2018 das Rudolstadt-Festival.

Interessenten für folgende Leistungen werden gebeten, sich vom

**1. Oktober bis 30. November 2017**

bei der Stadt Rudolstadt, Fachdienst Kultur, Tourismus, Jugend und Sport, Markt 7, 07407 Rudolstadt oder an die E-Mail handel@rudolstadt-festival.de zu bewerben:

- Verkauf von süßem und deftigem Kalt- und Warmimbiss
- Verkauf von Obst, Gemüse, Backwaren, Milch- und Käseprodukten, sowie Süßwaren
- Verkauf von festivaltypischen Produkten
- Verkauf von Schmuck, Kleidung, Keramik, Glas und vergleichbaren Produkten

Alle Bewerber legen ihrer Bewerbung bitte Fotos der Ware und des Standes bei. Imbissanbieter ergänzen Ihre Unterlagen um eine Preisliste.

Neben den Bewerbern für die Stellflächen in und an den drei Festivalbereichen (Heidecksburg, Innenstadt und Heinepark) sind auch die Anlieger mit Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben aufgerufen, einen formlosen Antrag zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Objekt einzureichen. Der betroffene Bereich der Rudolstädter Innenstadt wird aus der beiliegenden Karte ersichtlich.



Geltungsbereich Innenstadt

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Saalfeld, 28.08.2017  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

### Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung:	Rudolstadt	Flurstück/e:
Flur:	2	613
	6	224/3, 317/175, 317/175
	7	497/15
	8	595
	9	752, 755, 756, 777, 897/763
	11	1246/10, 1289/5

Die Fortführungsnachweise können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **25.09.2017 bis 24.10.2017**

in der Zeit von	Mo bis Fr	08:00-12:00 Uhr
	Mo bis Mi	13:00-15:30 Uhr
	Do	13:00-18:00 Uhr

in den Räumen des **Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungs-



nachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag  
Helmut Trautmann  
Dezernatsbereichsleiter

[www.thueringen.de/vermessung](http://www.thueringen.de/vermessung)>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

## Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rudolstadt ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Wahlraum	Anschrift
1	Freie Fröbelschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Kreismusikschule Rudolstadt	Breitscheidstraße 86
3	Gemeindesaal	Edelhofstraße 7
4	Staatliche Grundschule Schwarz	Friedrich-Fröbel-Straße 72
5	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39
6	Dreifelderhalle Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 1
7	Dreifelderhalle Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 1
8	Turnhalle Staatliche Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59
9	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
10	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 1
11	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
12	Vereinshaus Pflanzwirbach	Pflanzwirbach Nr. 7
13	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt 5
14	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp 2
15	Thüringer Rechnungshof	Burgstraße 1
16	Sportplatz Ost	Oststraße 40e

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2017 bis 03. September 2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind drei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Bürgerservice und Sitzungssaal des Rathauses, Markt 7 sowie im Veranstaltungssaal „Altes Rathaus“, Stiftsgasse 2.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den Arbeitsräumen zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rudolstadt, den 16.09.2017  
Die Gemeindebehörde

Gez. Jörg Reichl, Bürgermeister



## Beantragung Bewohnerparkausweise für das Jahr 2018

Die Bewohnerparkausweise für das Jahr 2018 können vom 01.10.2017 bis zum 30.11.2017 im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt, Markt 7, beantragt werden. Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Rudolstadt. Formulare sind im Bürgerservice und unter [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) erhältlich. Bei Beantragung sind der Personalausweis und der Fahrzeugschein sowie, bei Antragstellung durch eine andere Person als den Fahrzeughalter, eine Vollmacht des Halters über die dauerhafte Überlassung des Fahrzeugs vorzulegen. Wir bitten um Verständnis, dass pro Haushalt nicht mehr als ein Bewohnerparkausweis ausgestellt werden kann. Anträge, die nach dem 30.11.2017 im Bürgerservice eingehen, können nur bedingt berücksichtigt werden.

Bürgerservice Rudolstadt

## Einladung zur Einwohnerversammlung für die Ortsteile Keilhau Eichfeld

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Keilhau und Eichfeld sind am

**Mittwoch, 27. September 2017, um 19.00 Uhr  
in das Gemeindehaus Eichfeld, Hauptstraße 29**

zur diesjährigen Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Unterpreilipp

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Unterpreilipp sind am

**Dienstag, 10. Oktober 2017, um 19.00 Uhr  
in den Getränkestützpunkt Schmidt, Am Lindborn**

wieder zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Oberpreilipp

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Oberpreilipp sind am

**Donnerstag, 12. Oktober 2017, um 19.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Oberpreilipp**

zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

## Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Pflanzworbach

Die Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Rudolstadt-Pflanzworbach sind am

**Dienstag, 24. Oktober 2017, um 19.00 Uhr  
in den Räumen des Heimatvereins**

zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

- Ende des amtlichen Teiles - Stadt Rudolstadt

### Hinweis:

Tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter [www.rudolstadt.de/aktuelles](http://www.rudolstadt.de/aktuelles). Im ausdrückbaren PDF-Format sind dort auch die jeweiligen Ausgaben der Amtsblätter aufgelistet.

## Öffnungs- und Sprechzeiten

### Bürgerservice der Stadt Rudolstadt + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

### Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

### Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr